

Merkblatt für Antragsteller/innen auf Zulassung zum Meisterschülerstudium an der HFF

1. Zulassungsvoraussetzung:

Eine „mit Auszeichnung“ oder „sehr gut“ bestandene Abschlussprüfung in einem der nachfolgend genannten Studiengänge an der HFF oder in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen innerhalb der Regelstudienzeit:

Animation / Drehbuch/Dramaturgie / Filmmusik / Film- und Fernsehregie / Kamera / Montage / Schauspiel / Szenografie / Ton

Ist die Abschlussprüfung nicht mit einem dieser Prädikate bestanden, ist ein empfehlendes Gutachten des betreuenden Hochschullehrers einzureichen.

Ausnahmen von der Einhaltung der Regelstudienzeit können in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Darüber entscheidet die Meisterschülerkommission.

2. Zulassungsantrag

Der Antrag ist formlos in vierfacher Ausfertigung im Studiengang des betreuenden Professors einzureichen.

Die Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Eine Auflistung der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen sowie weitere Informationen zum Zulassungsverfahren finden Sie in § 3 der Meisterschülerordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den betreuenden Professor oder an Herrn Flügger im Fachbereich 1 (Tel: – 201)